öffentlich VL-244/2022

Lahn-Dill-Kreis

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
14.11.2022	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 41 Soziales und Integration	41 P-L/Ri

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	23.11.2022	Beschluss
Sozialausschuss	14.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	19.12.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

Anlage:
Satzung Inklusionsbeirat

Betreff:
Satzung über Bildung und Aufgaben eines Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises

1 BESCHLUSS

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Inklusionsbeirates wird beschlossen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Es verbleibt bei dem Behindertenbeirat des Lahn-Dill-Kreises.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Finanzielle Auswirkungen entstehen aus dem Geschäftsaufwand des Inklusionsbeirates sowie der Entschädigung über ehrenamtliche Tätigkeit gemäß der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises in gleicher Höhe wie aktuell im Behindertenbeirat.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Mit der Bildung des Inklusionsbeirates sollen die Belange von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen im Lahn-Dill-Kreis verstärkt wahrgenommen werden.

Die Umbenennung des Beirats für Menschen mit Behinderungen in einen Inklusionsbeirat erfolgt, um den Fokus mehr auf den Menschen als solches zu legen und eine Behinderung oder drohende Behinderung lediglich als eine weitere Eigenschaft eines Menschen zu sehen. Des Weiteren werden die Aufgaben des Inklusionsbeirates erweitert.

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung, die Förderung derer politischen und gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Inklusion in die berufliche Arbeitswelt in Zeiten des Fachkräftemangels sind wichtige Elemente im Gestaltungsprozess eines gelingenden demografischen Wandels.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Im Lahn-Dill-Kreis leben aktuell 253.364 Menschen (Stand 30.06.2022). Hiervon gelten 35.772 Menschen als schwerbehindert (Grad der Behinderung (GdB) > 50). Weitere 20.590 Personen gelten als leichtbehindert (GdB zwischen 20 und 40).

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die am 26. März 2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist, fordert alle staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen auf, Hindernisse für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen beziehungsweise diese zu verhindern. In Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben" garantiert die UN-BRK Menschen mit Behinderungen ihre politischen Rechte und die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen beanspruchen zu können.

Für die konkrete Umsetzung soll auf Kreisebene der Inklusionsbeirat des Lahn-Dill-Kreises eingerichtet werden. Der Beirat soll die Belange der Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen im Lahn-Dill-Kreis gegenüber den Gremien des Lahn-Dill-Kreises und in der Öffentlichkeit vertreten und so den Lahn-Dill-Kreis zu einem inklusiven Landkreis weiterentwickeln. Seine Aufgaben und Befugnisse sowie die Zusammensetzung werden satzungsmäßig geregelt. Das Ziel sind eine umfassende Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohten Menschen sowie Senioren. Der Inklusionsbeirat wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohten Menschen und Senioren in allen Teilen der Gesellschaft. Seine Initiativen zielen darauf ab, in der Öffentlichkeit Bewusstsein für diese Menschen zu schaffen und Barrieren abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken. Der Inklusionsbeirat setzt sich für ein Zusammenleben ohne Barrieren mit dem Ziel des Abbaus physischer, kommunikativer und mentaler Barrieren zur Erreichung einer vollständigen sozialen Partizipation in einer inklusiven Gesellschaft ein.

Die vorliegende Satzung dient dem Inklusionsbeirat als Arbeitsgrundlage und konkretisiert die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Inklusionsbeirates sowie die Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Die vorliegende Satzung wurde gemeinsam mit dem amtierenden Behindertenbeirat erarbeitet und in der Sitzung am 05.05.2022 beschlossen.

Es wird um Zustimmung gebeten.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter